

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

1. die als Anlage 1 zu Vorlage 046/2023 beigefügten Richtlinien zur Förderung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Außenanlagen und Betriebsausstattung in Kindertageseinrichtungen in Fellbach. Die Richtlinien treten zum 1. Januar 2024 in Kraft.
2. den vorgesehenen Zuschuss an die AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Zwergenzügle“ nach den Regelungen der unter Ziffer 1 beschlossenen Richtlinie zu gewähren. Dazu wird eine überplanmäßige Ausgabe bei Produktsachkonto 36500101-78180000.816 (Zwergenzügle) in Höhe von 450.000 € gewährt. Die Deckung erfolgt beim Produktsachkonto 36500101-78180000.812 (Abenteuerland).